

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/020

**Referat für Nachhaltige
Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Bürgerbeteiligung und
Allgemeine Koordination**

Federführung: Arman, Beate, Dr.
Telefon: +49 7021 502-615

AZ:
Datum: 28.04.2021

**Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die
Stadt Kirchheim unter Teck
- Sachstandsbericht und Ausblick**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	12.05.2021

ANLAGEN

BEZUG

- „Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kirchheim unter Teck - Vorstellung des Entwurfs - Freigabe für die Beteiligung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 (§ 27 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/028)
- Ausbau und Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements und Übertragung von Aufgaben von der Stadtverwaltung auf den Eigenbetrieb Stadtwerke (§ 38 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/025)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 220, 340, BM, STW

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Stadt ist Vorreiter beim Naturschutz und wird als solcher wahrgenommen.
- Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	01
Produktgruppe	5610
Kostenstelle	81805300
Sachkonto	42710000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Durch das Land Baden-Württemberg erfolgen Konnexitätszahlungen für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans in den Jahren 2020-2023 von jährlich 12.000 Euro plus 0,19 Euro pro Einwohnerin/Einwohner. Die erste Zahlung im Jahr 2020 betrug 19.718,18 Euro. Über vier Jahre entspricht dies Zahlungen in Höhe 78.872,72 Euro, die als Budget zur Verfügung stehen, um die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu beauftragen. Da die Kosten voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 anfallen, müsste der Betrag aus 2023, je nach Höhe der Kosten, vorfinanziert werden. Insgesamt betrachtet sind die Zuweisungen des Landes von voraussichtlich 78.872 Euro bis 2023 nach den vorliegenden Angeboten jedoch ausreichend, um die Kosten für die Erstellung des Wärmeplans zu decken.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Für die Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplans erfolgen ab 2024 jährliche Konnexitätszahlungen in Höhe von 3.000 Euro plus 0,06 Euro pro Einwohnerin/Einwohner. Die damit verbundenen Kosten lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

ANTRAG

Kenntnisnahme vom aktuellen Sachstand zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/020 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Das novellierte Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg verpflichtet Stadtkreise und Große Kreisstädte bis 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Dabei hat die kommunale Wärmeplanung zum Ziel eine langfristige Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der ganzen Kommune bis zum Jahr 2050 zu entwickeln, mit einem Zwischenziel für 2030. Der Wärmeplan wird alle sieben Jahre fortgeschrieben.

Der kommunale Wärmeplan wird in vier Schritten erstellt.

1. Bestandsanalyse
2. Potentialanalyse
3. Aufstellen eines Zielszenarios
4. Erarbeiten einer Wärmewendestrategie

Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Vergabeentscheidung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die kommunale Wärmeplanung zeigt kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Verwaltung mit ihren Fachabteilungen einen strategischen Fahrplan und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Wärmewende auf.

Innerhalb der Verwaltung wird dazu ein Team eingerichtet, das die Erstellung des kommunalen Wärmeplans unterstützt. Im Projektteam arbeiten mit:

- Stadtwerke
- Klimaschutzmanagerin
- Sachgebiet Stadtplanung
- Sachgebiet Umlegung und Geoinformation

Die Projektleitung übernehmen die Klimaschutzmanagerin und der Geschäftsführer der Stadtwerke.

Die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans umfasst vier Schritte:

1. Bestandsanalyse für gesamte Gemarkung
Hierzu werden relevante Daten für die Wärmeplanung zusammengetragen und ausgewertet, wie die vorhandene Gebäudestruktur und -nutzung, die bestehenden Wärmenetze, Gasnetze und Heizanlage sowie die eingesetzte Endenergie, getrennt nach Energieträger und Sektoren. Daraus werden der Wärmebedarf und die Wärmebedarfsdichte berechnet.

2. Potentialanalyse

In der Potentialanalyse werden sowohl die Einsparpotentiale als auch die Wärmepotentiale durch erneuerbare Energien, Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung erfasst. Das Einsparpotential zeigt auf, wie Wärme durch energetische Sanierung und Effizienzsteigerung eingespart werden kann. Bei der Bestimmung des Wärmepotentials werden alle möglichen Wärmequellen und Erzeugungsflächen basierend auf Verfügbarkeit und gültigem Planungs- und Genehmigungsrecht ausgewiesen für:

- Biomasse (NWRS, organische Abfälle, Biogas)
- tiefe und oberflächennahe Geothermie
- Solarthermie auf Frei- und Dachflächen
- Umweltwärme (Oberflächenwasser, Luft)
- Abwärme (Industrie, Rechenzentren, kommunales Abwasser, Power-to-X-Anlagen)
- Potenziale an regenerativem Strom für Wärmeanwendungen, einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung

3. Aufstellung Zielszenarien

Bei der Aufstellung der Zielszenarien sind die im Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg festgeschriebenen Ziele eine Grundlage. Hier wurde eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 festgelegt sowie das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050. Eine künftige Anpassung und Höhersetzung dieser Ziele aufgrund der aktuellen EU-Beschlüsse zum Klimaschutz ist möglich.

Ergänzend können darüber hinausgehende kommunale Ziele vereinbart werden. Im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Kirchheim wurde eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 37 Prozent bis 2030 gegenüber 2011 beschlossen. Im Bereich der energetischen Sanierung wurden bis 2030 folgende Ziele definiert:

- Reduzierung des Wärmeverbrauchs der kommunalen Liegenschaften und privater Haushalte um 40 Prozent.
- Jährliche Sanierungsrate der privaten Haushalte von 2 Prozent.

In unterschiedlichen Szenarien wird zum einen die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs dargestellt. Zum anderen werden verschiedene Möglichkeiten bei der zukünftigen Nutzung erneuerbarer Energien aufgezeigt. Durch die Diskussion mehrerer Szenarien mit Verwaltung, Stadtwerken und weiteren Akteuren können verschiedene Aspekte der lokalen Wärmewendestrategie beleuchtet und ein besseres Verständnis für die künftigen Herausforderungen vermittelt werden.

4. Wärmewendestrategie

Mit der Wärmewendestrategie wird ein Handlungsleitfaden für die Umsetzung erstellt, der Maßnahmen benennt, um die gesteckten Ziele bis 2030 und 2050 zu erreichen. Daraus werden Maßnahmen ausgewählt und beschrieben, mit deren Umsetzung innerhalb der ersten fünf Jahre begonnen werden soll.

Dabei sind möglich

- Technische Maßnahmen auf Projekt- oder Quartiersebene
- Übergeordnete Maßnahmen - Information, Kommunikation und Beratung der Bürger und Betriebe bei der Umsetzung eigener Maßnahmen

- Organisatorische Maßnahmen, die zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Kommunalverwaltung notwendig sind

Begleitend zur Erstellung des Wärmeplans werden die Öffentlichkeit und Betroffene informiert und am Prozess beteiligt. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Potentialanalyse informiert und über die Zielszenarien und die Wärmewendestrategie entscheiden. Gleichzeitig wird erarbeitet, wie die kommunale Wärmeplanung als fortlaufender Prozess in die Fachplanung integriert werden kann.

Vergabe der Dienstleistung

Die Vergabe zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Ausschreibung liegt das Muster-Leistungsverzeichnis zur Vergabe und Ausschreibung von kommunalen Wärmeplänen der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg zu Grunde, das an die Erfordernisse in Kirchheim unter Teck angepasst wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 01.04.2021 freigeschaltet. Zwei der vier Ingenieurbüros haben fristgerecht bis 22.04.2021 ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote zeigen auf, dass beide Bewerber geeignet sind, den kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, werden mit den Bewerbern Gespräche geführt. Beide Bewerber haben bei der zeitlichen Planung einen Zeitraum von Juni 2021 bis Mai 2022 angegeben. Die Vergabeentscheidung erfolgt aufgrund der in der Hauptsatzung bestimmten Wertgrenzen in Verwaltungszuständigkeit.